

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.07.2017

Anfrage Nr.: 0063/2017/FZ
Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller
Anfragedatum: 29.06.2017

Betreff:

Nutzung der Seniorenzentren am Wochenende

Im Gemeinderat am zu Protokoll genommene Frage:

Ich hätte gerne eine schriftliche Antwort zur Frage, warum Vereine wie BiBeZ und ähnliche, am Wochenende die Seniorenzentren nicht mehr nutzen dürfen? Wir hatten da einmal andere Dinge besprochen. Wir sind darauf hingewiesen worden, dass sie ihr Frühstück und andere Veranstaltungen dort am Wochenende nicht mehr machen dürfen.

Antwort:

Die Stadt Heidelberg hat die Räumlichkeiten für die Seniorenzentren überwiegend von der GGH oder privaten Vermietern angemietet und überlässt sie im Rahmen eines (Untermiet-)Vertrages den beauftragten Trägern zum Betrieb der Seniorenzentren und zur Umsetzung des vereinbarten Aufgabenportfolios. Sie stehen für den Betrieb als dezentrales Unterstützungsangebot der im Stadtteil lebenden älteren Menschen zur Verfügung und sollen im Hinblick auf eine zukunftsfähige und nachhaltige Weiterentwicklung der Arbeit, gerade auch für Hochaltrige, zukünftig noch intensiver auch an Abenden und Wochenenden für diese Aufgabe genutzt werden. Für die Miete und die Betriebskosten erhalten die Träger einen städtischen Zuschuss. Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist dabei grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Zuge der Neuvergabe der Trägerschaft für das Seniorenzentrum in Bergheim wurde festgestellt, dass die Handhabung vor Ort im Einzelfall davon abwich. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, mit den Trägern anlässlich des Abschlusses neuer Zuschussverträge zum 1. Januar 2017 die Frage der Weitergabe der Räumlichkeiten eingehend zu besprechen und die vertraglichen Vereinbarungen zur Raumüberlassung noch klarer zu regeln. Konkret heißt das: Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahme: Als kommunales Gremium können im Einzelfall die im Heidelberger Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen die Räumlichkeiten in den Seniorenzentren anmieten (jedoch nicht für Wahlveranstaltungen), sofern dies im Rahmen der Möglichkeit der Träger der Seniorenzentren liegt (beispielsweise darf es hier keine Nutzungsüberschneidungen geben).

Zum BiBeZ (Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum):

Seit 1994 wird das BiBeZ durch die Stadt Heidelberg gefördert (im Jahr 2017 mit 130.675 Euro). Das BiBeZ hat in der Alten Eppelheimer Straße 40/1 mehrere Büroräume und einen kleinen Gruppenraum, außerdem kann das BiBeZ auf einen großen Gruppenraum im Selbsthilfebüro zurückgreifen. Die Stadt Heidelberg hat das BiBeZ bereits im Januar

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0063/2017/FZ

00275862.doc

.

mit einem Schreiben auf alternative Räumlichkeiten hingewiesen, etwa das Forum am Park, das Dezernat 16, die Stadtbücherei, die VHS oder das International Welcome Center. Seither wurden bei weiteren Gesprächen die Argumente ausgetauscht, zuletzt in einem Telefongespräch Mitte Mai mit der stellvertretenden Leiterin des Amtes für Soziales und Senioren, bei dem dem BiBeZ ein Angebot zum gemeinsamen Gespräch mit dem Amt für Chancengleichheit gemacht wurde, um gemeinsam über geeignete Räumlichkeiten für den Brunch nachzudenken. Mit dem Hinweis, ein solches Gespräch sei nicht zielführend, hat das BiBeZ diesen Gesprächsvorschlag abgelehnt.